


Beschlussvorlage

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement | 01.12.2023 | 2023/191/1 |

| | | |
|----------------------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | öffentlich | 27.11.2023 |
| Kreistag | öffentlich | 11.12.2023 |

Tagesordnungspunkt 4.3

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Liquiditätsunterstützung in 2024**

Beschlussvorschlag

1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen.
2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2024 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 5 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2024. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2024 bis einschließlich Juni 2025 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2023/191 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.

Vorberatung:

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 27. November 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit jeweils 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

In den vergangenen Jahren leistete der Landkreis Konstanz bereits Zahlungen in die Kapitalrücklage der GLKN gGmbH sowie Betriebsmittelzuschüsse zur Liquiditätssicherung sowie zu Verlustabdeckungen der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK) sowie der Klinikum Konstanz GmbH (BG KN). Eine Übersicht zu den bisher von Seiten des Landkreises beschlossenen Maßnahmen in den vergangenen Jahren beinhaltet **Anlage 1**.

Liquiditätsunterstützung 2023:

Im Dezember 2022 beschloss der Kreistag für das Jahr 2023 eine Unterstützung des GLKN-Verbunds (GLKN) in Höhe von maximal insgesamt 18 Mio. EUR zur Sicherstellung der Liquidität sowie zum Ausgleich der voraussichtlichen Jahresverluste der Betriebsgesellschaften HBK und BG KN (anteilig für 2022 und 2023). Dabei sah die Beschlussfassung zunächst eine umfassende Ausschöpfung der eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität vor; einschließlich der Ausschöpfung der vorhandenen Kontokorrentlinien der beiden Betriebsgesellschaften. Eine erste Auszahlung in Höhe von 5 Mio. EUR an die GLKN gGmbH erfolgte auf Abruf im Juli 2023. In der Sitzung des Kreistags am 17. Juli 2023 beschloss der Kreistag eine Anpassung der Auszahlungsvoraussetzungen an die GLKN gGmbH. Danach ist eine Ausschöpfung der Kontokorrentlinien bei den Betriebsgesellschaften HBK und BG KN bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem früheren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend erforderlich. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird hierbei von Seiten des Landkreises vorgenommen. Sofern der GLKN einen höheren Kontokorrentzins zahlt als der Landkreis gegebenenfalls Zinsen für Kassenkredite aufwendet, ergibt sich aus Sicht des Landkreises insgesamt eine Ersparnis, da dieser durch den Betriebsmittelzuschuss das Jahresergebnis des GLKN gegebenenfalls ausgleicht.

Unter Abwägung dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgte im Oktober 2023 eine weitere Teilzahlung an die GLKN gGmbH in Höhe von 6 Mio. EUR. Insgesamt wurden somit in 2023 an die GLKN gGmbH 11 Mio. EUR zur Liquiditätsunterstützung und Teilabdeckung der Jahresergebnisse der HBK und BG KN ausgezahlt. Die Abweichung in Höhe von 7 Mio. EUR zu den im Ansatz des Landkreishaushalts 2023 insgesamt vorgesehenen 18 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen durch die für 2023 erwartete Anpassung der Zahlungszielverkürzung der Krankenkassen, die nun erst zum 1. Januar 2024 verbindlich wird.

Liquiditätsunterstützung 2024:

Mit Datum vom 14. November 2023 ging beim Landkreis Konstanz das an alle Gesellschafter gerichtete Schreiben der Geschäftsführung der GLKN gGmbH „Finanzielle Unterstützung für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) Geschäftsjahr 2024“ (**Anlage 2**) ein. Entsprechend den Ausführungen der Geschäftsführung des GLKN werden für das Wirtschaftsjahr 2024 erneut deutlich negative Betriebsrohergebnisse für die beiden Betriebsgesellschaften HBK und BG KN erwartet (in Summe minus 29,3 Mio. EUR). Unter Ausschöpfung eigener liquider Mittel sowie weiterer Bundes- und Landeshilfen weist die Liquiditätsplanung des GLKN zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 eine erforderliche zusätzliche Liquiditätsunterstützung in Höhe von mindestens 8 Mio. EUR aus. Unter Berücksichtigung der unterjährigen Entwicklung der Liquidität sowie aufgrund der unsicheren Annahmen zu den Liquiditätszuflüssen aus Pflegeerlösausgleichszahlungen der Krankenkassen und unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung des Kreistags im Juli 2023, dass eine vollständige Inanspruchnahme der Kontokorrentkredite auf Seiten des GLKN nicht zwingend erforderlich ist, bittet die Geschäftsführung zur Sicherstellung der Liquidität für das Geschäftsjahr 2024 um finanzielle Unter-

stützung in Höhe von 15 Mio. EUR.

Die vom Landkreis im Rahmen des Beschlusses bereitgestellten Mittel in Form eines Betriebsmittelzuschusses sind abrufbar von Januar 2024 bis einschließlich Juni 2025. Entsprechend der bisherigen Jahresplanungen liegen bis zu diesem Zeitpunkt die Jahresabschlüsse 2024 des GLKN vor. Während der Zeit bis Ende Juni 2025 nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen. Die GLKN gGmbH ist berechtigt, die gewährten Mittel innerhalb des GLKN-Verbunds an die HBK und die BG KN weiterzuleiten. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden könnten. Tritt die auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen in Höhe von 0,5 % p.a. zur Rückzahlung fällig.

Weitere Prüfungen:

Es ist vorgesehen, die Auszahlungen jeweils unter Abwägung der aktuellen Zinssituation auf Seiten des Landkreises vorzunehmen. Die Landkreisverwaltung wird den Kreistag über die Inanspruchnahme durch den GLKN unterrichten.

Beihilferechtlich erfolgen die Auszahlungen auf Basis des bestehenden Betrauungsaktes mit der GLKN gGmbH.

Ergänzende Ausführungen zur Verwaltungs- und Finanzausschuss:

Wie von der Geschäftsführung der GLKN gGmbH ausgeführt, liegt aktuell ein Referentenentwurf des Vor. Dieser Entwurf enthält den Vorschlag für eine Weiterführung des Zahlungsziels der Krankenkassen mit fünf Tagen (anstelle der vorgesehenen Zwölf-Tage-Regelung ab 1. Januar 2024) bis Ende 2024. Dies würde dem GLKN eine Liquiditätsunterstützung von insgesamt rund 4,3 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2024 einbringen. In den vorangegangenen Jahren kann eine Information zur Regelung des Zahlungsziels für das bevorstehende Kalenderjahr immer etwa Mitte Dezember des laufenden Jahres. Unter Berücksichtigung einer Verlängerung des verkürzten Zahlungsziels für 2024 und aufgrund der im Antrag der Geschäftsführung der GLKN gGmbH nicht vorgesehenen Vollausschöpfung der Kontokorrentlinien bei den Betriebsgesellschaften schlägt die Verwaltung eine Liquiditätsunterstützung für den GLKN in Höhe von insgesamt 12 Mio. EUR vor.

Anlagen

Anlage 1 – Zusammenstellung der finanziellen Leistungen an die GLKN gGmbH

Anlage 2 – Schreiben der Geschäftsführung der GLKN gGmbH; Finanzielle Unterstützung für den GLKN Geschäftsjahr 2024, 14. November 2023

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: Liquiditätsunterstützung in 2024

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|---|------------|-----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | 5 Mio. EUR | 2024 |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | EUR | ... |
| Nettoauswirkungen | 5 Mio. EUR | |

Im Haushaltsentwurf 2024 des Landkreises sind zunächst 19 Mio. EUR vorgesehen. Eine Anpassung auf 5 Mio. EUR erfolgte über die Änderungsliste. Es ist vorgesehen, die erforderlichen Mittel einerseits aus dem angepassten Ansatz im Ergebnishaushalt des Landkreises 2024 in Höhe von 5 Mio. EUR zu bedienen. Andererseits ist geplant 7 Mio. EUR aus 2023 nach 2024 zu übertragen.